

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß:
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Fruchtpreise zu Neuß am 5. Februar.

Weizen neuer 1. Qual.	17 40	Hafer neuer 1. Qual.	14 10
„ 2. „	16 40	„ 2. „	14 30
Landroggen neuer 1. „	14 40	„ 1. „	28 —
„ 2. „	13 40	„ 2. „	24 50
Winter-Gerste 1. Qual.	14 80	Kartoffeln	4 —
Buchweizen 1. Qual.	14 50	Heu per 50 Kilo	3 —
„ 2. „	—	Strohhalm per Schock	—
Hoggen niedriger.	—	a 600 Kilo	22 —
Rübsil per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	53 50		
Rübsil per 100 Kilo saßweise	55 —		
Geräuchertes Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübsil.	—		
Brettschinken per 1000 Kilo	121 —		
Kleien per 50 Kilo	5 20		
Rübsil niedriger. Auch unverändert.	—		

Deutschland.

CPC. Berlin, 3. Febr. Der Reichstag setzte in seiner heutigen Sitzung die zweite Lesung des Etats bei dem Etat der Post- und Telegraphenverwaltung fort. Dieser Etat hat eine Einnahme von 170,225,800 M. Die dauernden Ausgaben sind auf 143,261,806 M. angesetzt und für einmalige Ausgaben werden 5,820,122 M. gefordert, mithin ist ein Ueberschuß von 21,143,872 M. in Aussicht genommen. Der Voranschlag der Einnahmen wurde ohne Debatte genehmigt. Bei der ersten Position der dauernden Ausgaben (Gehalt des Generalpostmeisters 24000 M.) wurde eine von dem Abg. Dr. Vogens beantragte Resolution zur Debatte gestellt, welche den Reichskanzler ersucht, darauf Bedacht zu nehmen, daß an Sonn- und Festtagen nur Briefe, Postkarten und mittelst des Postbezugs zu beziehende Zeitungen zu bestellen, dagegen Waarenproben, Drucksachen, Papiere, Geld- und Wertheurkunden, insofern solche nicht als durch Eilboten zu befördernde aufgegeben werden, vom Dienste auszuscheiden seien. — Abg. Dr. Vogens, welcher schon wiederholt dem Reichstage in Betreff der Einschränkungen des Post- und Telegraphendienstes an den Sonn- und Festtagen Anträge unterbreitet hat, die zum Teil auch zur Annahme und practischen Durchführung gelangt sind, begründete seinen Antrag in einer längeren vortrefflichen Rede, in welcher er die bisherigen Einschränkungen im Sonntags-Postdienst als

völlig ungenügend bezeichnete. Der Staat müsse in Beobachtung des dritten Gebotes mit gutem Beispiele vorangehen und seinen Beamten die nöthige Zeit zum Besuche des Gottesdienstes gewähren; eine Befolgung der göttlichen Gebote zeige sich bei den religiösen und sittlichen Wirken der Gegenwart um so notwendiger. Die Möglichkeit weiterer Einschränkungen des Sonntags-Postdienstes ohne Schädigung des Verkehrs sei nach der Ueberzeugung von Postbeamten nicht zu bestreiten. — Der Generalpostmeister Stephan erklärte gleichwohl die Resolution für unannehmbar und suchte dieselbe nach Form und Inhalt zu bemängeln. Die Sonntagsruhe sei schon jetzt soweit als möglich durchgeführt; gegen eine weitere Einschränkung des Sonntagsdienstes hätten auch 34 Handelskammern in ihren Eingaben sich entschieden ausgesprochen. Wenn man an Sonntagen den Eisenbahnbetrieb und den gesamten Verkehr einschränke, dann werde auch der Postdienst weggelassen; man solle lieber die Viellocale und Theater an den Sonntagen schließen und nicht immer bei der Post anfangen. — Abg. Dr. Baumbach (fr.) schloß sich diesen Ausführungen an und bekämpfte den „puritanischen“ Sonntags-Postdienst. — Abg. Liebenow (Soc.-Dem.) erklärte sich dagegen im Princip für die Resolution, und rief durch die Anschulbigung, daß die Post nach socialdemokratischen Grundsätzen spionierte und Privatbriefe öffne, eine Auseinandersetzung mit dem Generalpostmeister Dr. Stephan hervor, welcher die an die Postbehörde erlassene Verordnung durch das Socialistengesetz zu rechtfertigen suchte. — Während sodann der Abg. Kalle (nat.-lib.) für die Resolution eine theoretische Sympathie bekundete, andererseits aber die praktische Wirksamkeit derselben in Zweifel stellte, verteidigte Abg. Dr. Windthorst den Antrag Vogens als einen weiteren Schritt auf dem Wege, um zu einer festen, ruhigen, geordneten Sonntagsruhe zu gelangen. Was in dem verkehrsreichen England möglich sei, sollte auch bei uns möglich sein. An dem Frieden und der Freude der Sonntagsruhe müßten alle Mitbürger, auch die Postbeamten, gleichen Antheil haben. — Abg. Stöcker warf ein neues Moment in die Discussion, indem er, — übrigens ein entschiedener Verehrer der Sonntagsruhe und des Antrags Vogens — ein Motiv für das Streben nach organisirter Heiligung des Sonntags aus daraus herleitete, daß jüdische Arbeitgeber ihre christlichen Arbeiter an

Sonntagen beschäftigen. — Abg. Singer (Soc.-Dem.), der im Parlamentsalmanach als „mosaisch“ bezeichnet ist, trat diesen Ausführungen mit einem Lobe auf die Humanität der jüdischen Arbeitgeber entgegen. — Die Debatte wurde dann geschlossen und der Titel bewilligt. (Ueber die Resolution wird erst in dritter Lesung abgestimmt.) — Eine zweite Resolution, welche der Abg. Dr. Vogens beantragt hat, kam bei Tit. 17 „Besoldungen“ zur Discussion. Dieselbe, auf die Anciennitätsverhältnisse der Postbeamten und die Berechnung der Dienststunden bezüglich, wurde von dem Geh.-Rath Kassinowski bekämpft, von dem Abg. Dr. Baumbach dagegen befürwortet. Auch über diese Resolution findet eine Abstimmung erst bei der dritten Lesung statt. — Bei der Position „Landbriefträger“ wurde vom Abg. Marbe (Centrum) eine Entlastung und Verringerung der Landbriefträger in Anregung gebracht; — Sodann verlagte das Haus die Etatsberatung bis morgen.

CPC. Berlin, 3. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute ohne bemerkenswerthe Debatte in zweiter Lesung die neue Eisenbahnverstaatlichungs-Vorlage und überwies darauf die Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1883/84 an die Rechnungscommission. — Bei der Beratung der Uebersicht über die Verwaltung der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen nahm Abg. Vetsch (Centrum) Veranlassung, zunächst auf die ungünstigen Ergebnisse der fiskalischen Bergwerke in Oberschlesien hinzuweisen, und sodann die traurige Lage der ober-schlesischen Bergarbeiter und die schlechte Behandlung, die denselben von Seiten der Behörden vielfach zu Theil wird, eingehend zu schildern. In letzterer Beziehung hat der Redner die Regierung dringend um Abhülfe und verlangte insbesondere eine Herabsetzung des Arbeitstages von 10 bez. 12 auf 8 Stunden und eine Einschränkung der Sonntagsarbeit, damit den Arbeitern die Möglichkeit der Sonntagsheiligung gewährt werde. — Von dem Geh.-Rath Lindig wurde nur erwidert, daß die Erträge der fiskalischen Bergwerke im laufenden Jahre eine Steigerung erfahren hätten. — Die Uebersicht wurde sodann der Budgetcommission zur Prüfung überwiesen. Eine längere Debatte knüpfte sich an den folgenden Gegenstand der Tages-Ordnung: erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Geltungsgebiete des Rhe-

Zur rechten Stunde.

Eine Erzählung aus dem amerikanischen Pflanzengarten.
Frei nach dem Englischen des Capt. Mayne Reid
von Philipp Laicus.

(Fortsetzung.)
Erst nach dem beschwerlichen Abendessen brach der Jäger sein Schweigen und erzählte seinem Weibe alles, was er am Rande des Sumpfes gesehen und gehört hatte. Dabei sprach er auch von dem Vieh, den er aufgehoben. Er zog ihn vorsichtig aus der Tasche und hielt ihn seinem Weibe hin.
„Höbe hatte eben eine weiße Herrin gekostet, die sie als Kammermädchen gebraucht; bei dieser hatte sie gegen die sonst übliche Sittlichkeit gelernt; später wurde sie aus Alt-Virginien nach dem Westen gebracht, wofür sie Epbraim Darle kaufte und zur Geliebten herabsteigete. Von ihrer ersten Erziehung aber hatte sie doch noch so viel behalten, um das Geschriebene lesen zu können, welches ihr Mann ihr hinreichte.“
Zuerst betrachtete sie die Photographie, die oben auf lag. Man konnte sich durchaus nicht darüber täuschen, wessen Bild dies war; die Schönheit Helenen's war zu auffallend, um unbeachtet zu bleiben, und selbst der letzte Slave der Pflanzung kannte ihr Gesicht. Wäre dasselbe auch minder schön gewesen, so hätte man es doch auf allen Pflanzungen längs des Flusses gekannt, denn alle wußten, wie gütig sie gegen die Neger war.

Das Weib Blau-Bills betrachtete das schöne Gesicht einige Minuten.
„Welche schöne Dame,“ sagte sie dann, „wie schade, daß sie uns verlassen hat!“
Hierauf entfaltete sie das Blatt Papier, hielt es ganz nahe an das Lämpchen und las:

„Lieber Charles!
Das letzte Mal, als wir uns unter dem Magnoliensaume saßen, hast Du eine Frage an mich gerichtet, auf welche ich Dir eine schriftliche Antwort versprochen. Ich halte jetzt mein Versprechen und Du findest meine Antwort unter dem Bilde, das ich Dir hier beilege. Papa hat endlich den Tag unserer Abreise festgelegt, und nächsten Dienstag verlassen wir unsere alte Wohnung, um eine neue anzuliegen. Wird dieselbe uns je so theuer werden, als die verlassene? Die Antwort wird davon abhängen. — Doch wozu brauche ich Dir das zu sagen, Du weißt es, wenn Du die Worte unter meinem Bilde gelesen; ich habe da alles beigelegt, was ein Weib kann oder darf; in diesen wenigen Worten habe ich Dir meine herzlichen Gedanken offenbart. — Und nun, mein Charles, laß uns

von prosaischen Dingen reden, was ja in dieser irdischen Welt häufig sehr notwendig ist. Dienstag Morgen, ganz in der Frühe, glaube ich, wird der Dampfer Rathez verlassen, um den Red River hinaufzugehen. Wir werden bei Nathechoz anfahren, wo sich Papa einige Zeit aufhalten gedenkt, um die Vorbereitungen für unser weiteres Vordringen in Texas zu treffen. Bis jetzt weiß ich noch nicht, in welchem Winkel dieses Landes er sich niederlassen wird. Er spricht vom oberen Laufe des Colorado, dort soll ein sehr schönes Land sein; doch Du mußt das ja wissen, denn Du warst dort.“

Auf alle Fälle müssen wir einige Zeit, zum mindesten sechs Wochen, in Nathechoz bleiben, und Dich, Charles Clancy, brauche ich wohl nicht zu erinnern, daß es dort eine Post gibt, wofürst man Briefe empfangen und abgeben kann. Bemerte wohl, man kann sie abenden! Ehe wir nach den fernern Prairien reisen, wohin weder die Post reicht, noch sich ein Postbureau befindet, werde ich Dir alle Einzelheiten über unser Vorhaben mittheilen, ebenso auch die Richtung, die Du einschlagen mußt, um uns wieder zu finden. Muß ich darin weitläufig sein, oder darf ich hoffen, daß Deine Geschicklichkeit als Pfadfinder Dich in den Stand setzt, uns zu entdecken? Man sagt, daß die Liebe blind ist; ich hoffe, lieber Charles, daß die Deinige es nicht ist, denn sonst würdest Du wohl nie Deine Geliebte in der Wüste wiederfinden.“

Ich schreibe Dir all' diese Dinge, über welche ich bei der nächsten Zusammenkunft an unserm Magnoliensaum mit Dir zu sprechen habe. An unserm Magnoliensaum! Ach, das ist ein trauriger Gedanke, wenn er mir auch fäh erscheint, Deiner dort zu warten. Es wird zum letzten Mal sein, daß wir uns unter diesem lieblichen, alten Baume sehen. Wenn wir uns wieder begegnen, so ist dies in Texas in irgend einer Prairie, wo es keine Bäume gibt. Nun dort werden wir uns wiederfinden, um uns einander nicht mehr zu verlassen. Am hellen Tage werden wir uns dort sehen, und bedürfen dann nicht mehr des Schattens der Bäume, um uns zu verbergen. Ich bin sicher, daß Papa in seiner gegenwärtigen beschwerlichen Lage uns kein Hinderniß bereiten wird; ich glaube auch, daß ohne den Umsturz unserer Lage er sich keineswegs unserer Verbindung widersetzt hätte; aber der Umsturz der Dinge rief ihm in's Gedächtniß, daß —, doch was liegt daran, ich werde Dir d's alles unter dem Magnoliensaum sagen. Nun, sei pünktlich. Montag Abend um 10 Uhr: Gedente, daß ich am folgenden Morgen, längst bevor die Sänger des Waldes erwacht sind, diese Gegend verlassen. Zule wird diesen Brief heute Abend in den gewohnten Briefkasten werfen. Es ist Samstag, Du hast mir gesagt, daß Du jeden Abend dort hin kommst, wenn es Dir Deine Zeit erlaubt; ich werde daher noch einmal Deine Schmeicheleien vernehmen und hören,

daß Du, wie es in dem Bilde heißt, den nächtlichen Blumen ihre Königin vorstellst.

Deine

Helene Armstrong.

Als der Coonjäger den Inhalt des aufgegebenen Briefes erfahren, war er augenblicklich, um zu beurtheilen, wie die Dinge standen. Bisher war es ihm klar, daß es nicht ohne Gefahr für ihn sei, wenn er weiterplauderte, was der Zufall ihm anvertraut. Bevor er daher zur Ruhe ging, verständigte er sein Weib über das ihm drohende Unheil, wenn diese Angelegenheit ruchbar werde. Es stand da für ihn der Tod fast sicher, die unmenslichste Mißhandlung aber ganz gewiß in Aussicht.

Auch Phöbe begriff das und versprach reinen Mund zu halten. Darauf erst begaben sie sich inmitten ihrer Kinder zur Ruhe, beide entschlossen, ein unverbrüchliches Schweigen zu bewahren.

10. Auf dem Dampfer.

Während man die Leiche Charles Clancy's suchte, während die seiner gleichfalls gemordete Mutter auf dem Todtenbette lag, während der Mörder Weider in einer Gefängniszelle untergebracht wurde, durchschritt ein Dampfer den rothen Fluß Louisiana's und fuhr langsam stromaufwärts. Seine Räder peitschten das von Oler reichlich gefärbte Wasser zu blutigem Schaume, welcher an den beiden Seiten des Schiffes hoch emporspritzte.

Es war ein kleiner Dampfer, ähnlich denen, welche heute noch die Nebenflüsse des Mississippi befahren, und deren ganze Bewegungskraft in zwei Rädern zu beiden Seiten des Schiffes, da, wo bei größeren Schiffen der Platz des Steuermanns sich befindet, liegt. Diese Schiffe haben dadurch beinahe das Aussehen einer Mühle.

Das fragliche Schiff nannte sich anspruchslos genug die „Schöne von Rathez.“ Es war nur ein sehr mittelmäßiges Fahrzeug; diesmal aber hatte es mehr Recht, seinen Namen zu führen, als gewöhnlich, denn an seinem Bord befand sich ein junges Mädchen, das man ebenfalls und mit besserem Grunde die Schöne von Rathez nannte.

Es war Helene Armstrong, die durch einen sonderbaren Zufall denselben Namen führte, wie das Schiff, das sie trug. Biege sie ihr Herz an den verlassenen Stätten zurück? Nein, sie trug es in ihrer Brust, aber es war ihr, als ob es zerpringen sollte.

Die Dampfer auf den Flüssen des westlichen Amerika haben wenig Ähnlichkeit mit den tiefgehenden Schiffen, die den Ocean durchfurchen. Die Mississippi-Dampfer gleichen mehr einem Hause, dessen Ecken abgerundet sind, so daß sie eine

länglich ovale Form haben; sie sind weiß angestrichen und haben zwei Stüdwerte. Der obere Stock hat auf beiden Seiten Fenster, welche zu gleicher Zeit als Thüren dienen; man kommt durch dieselben von dem schmalen Gang, einer Art Gallerie, welche rings um das Schiff läuft und durch ein Schindrad vor den Sonnenstrahlen geschützt ist, in die großen Säle, welche diesen oberen Stock bilden. In der Regel sind es deren drei, welche mit einander in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist, statt mit Thüren, mit schweren Vorhängen geschlossen. Der hinterste dieser drei Säle ist dem Gebrauche der Damen vorbehalten, der mittlere dient als Speisesaal und von dem vorderen befinden sich die Herren. Ueber dem Verdeck erheben sich zwei riesige Kamine, welche beständig eine große Rauchmenge ausstoßen; da indeß nicht mit Steinlofen, sondern mit Fichtenholz geheizt wird, so ist dieser Rauch nicht dunkel sondern hell. Seltener noch und glänzender weiß ist der Rauch, der in bestimmten Zwischenpausen aus einem dritten, kleineren Rohre aufsteigt; es ist dies Wasserdampf und derselbe wird mit solcher Dichtigkeit ausgehoben, daß man oft mehrere Meilen weit das Brausen hört. Auf einem solchen Dampfer hatte sich der Colonel Armstrong sammt Allem, was zu ihm gehörte, eingeschifft, und das Schiff arbeitete sich langsam den reisenden, schäumenden Strom hinauf.

(Fortf. folgt.) 199

Berlin, 4. Februar. Die dritte Berathung des Staats im Reichstag soll am 6. Februar ihren Anfang nehmen; es wird dabei sofort zu erneuter Debatte bezug. Abstimmung über den vielbesprochenen Posten von 20,000 Mk für eine neue Directorstelle im Auswärtigen Amte kommen, auf deren Ausgang alle Welt gespannt ist. Inzwischen sucht eine von hier ausgehende Correspondenz, welche national liberale Blätter bedient, das Mißleid für den Reichszanzler rege zu machen. Die Mißweisen von seinem Arzt bewilligte tägliche Arbeitszeit betrage nur drei Stunden, er habe sich aber genöthigt, oft die doppelte Zeit hintereinander angestrengt über den Acten des Auswärtigen Amtes zu sitzen. Er wäre, wie befreundeten Abgeordneten geäußert habe, sehr gern gerade in letzter Zeit im Reichstag erschienen und hätte bei der Etatsberührung das Wort ergriffen; doch sei es ihm wegen Ueberbürdung mit Geschäften nicht möglich gewesen. Er soll ferner noch die Forderung ausgeprochen haben, daß die Erhöhung der zweiten Directorstelle im Auswärtigen Amt seine jegliche Geschäftslast wesentlich erleichtern würde. Das ist natürlich reiner Schwindel. Der Kanzler kann sich so gar nicht ausgeprochen haben, weil er selbst dem Reichstag zugewiesen hat, er könne auch ohne dessen Bewilligung die nothwendigen Arbeitskräfte sich beschaffen. Es hindert ihn gar nichts, mit den Functionen eines zweiten Directors irgend einen Beamten zu befehlen.

Am Sonntag Nachmittag hat unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Reichskanzlers Fürsten Bismarck eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden.

Den Meldungen verschiedener Blätter gegenüber, welche sich auf die Einbringung einer kirchenpolitischen Vorlage beziehen, betont der Reichsboie nochmals, daß seinen Informationen zufolge eine Vorlage für den preussischen Landtag längst fertig gestellt ist. Daß dieselbe binnen kurzer Frist eingebracht werden dürfte, gelte für mehr als wahrscheinlich.

Berlin, 4. Febr. Die Mitglieder der deutschen Gewerksvereine (Ortsvereine Hirsch-Dunker) Berlins und Umgegend hielten, der Germ.-. zufolge, am Sonntag Vormittag im Kaisersaale des Bagenbagen'schen Etablissemments am Moritzplatz eine große Versammlung ab, um ihrerseits öffentlich Stellung zur Arbeiterschutzgesetzgebung zu nehmen. Die Versammlung, welcher auch die deutschfreisinnigen Abgeordneten Ricker und Baumbach anwohnten, nahm eine Resolution an, welche sich für folgende Hauptforderungen erklärte:

- 1) Verbot jeder gewerblichen Arbeit von Kindern unter 14 Jahren.
 - 2) Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit, sowie der Arbeit in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben und Festsetzung einer höchstens zehnünfteligen Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter in Fabriken.
 - 3) Dieselben Vorschriften für Arbeiterinnen, möglichsie Trennung der Geschlechter, frühere Entlassung verheiratheter Frauen und Verbot der Beschäftigung während inögefaummt acht Wochen vor und nach der Entbindung.
 - 4) Möglichsie Befestigung der regelmäöigen Sonntags- und Nachtarbeit und Feststellung der höchstens zehnünfteligen tägliden Arbeitszeit auch für erwachsene männliche Arbeiter, mindestens die letztere, aber nicht durch Zwangsgefe, sondern durch freie Vereinbarung mit Hilfe der Arbeiterorganisationen und fortwährenden Sitte.
 - 5) Schnelliger Erloß allgemein bindender Vorschriften zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter gemäß § 120 der Gewerbe-Ordnung.
 - 6) Die wefentlichste Verneuerung der Fabrik-Inspectoren, welchen ständige Ausfchüsse, aus Unternehmern und Arbeitern in gleicher Zahl bestehend, zur Seite zu setzen find.
 - 7) Die Vorschrift, daß Fabrik-, Werf- und Arbeitsordnungen nur nach Anhörung der Arbeiter und mit Genehmigung der Fabrik-Inspectoren erlassen und abgeändert werden dürfen.
 - 8) Das Verbot der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse für den Privatbedarf in Straf- und ähnlichen Anstalten.
- Alle diese gefeßlichen Zwangsbestimmungen hält die Vermählung aber für ungenügend, wenn nicht einerseits durch Erleichterung der übermäßigen und ungerechten Steuern und andererseits durch Normativgefe für die Berufsvereinigungen die Wahrung der Rechte und Interessen der Weisthen die materielle Lage und die eigene genossenschaftliche Thätigkeit der Arbeiter in vertrauensvollem und versöhndem Sinne fördert werden.

— Die jährlich dem Abgeordnetenhanse zugehende Nachweisung der in Folge des Spergesetzes eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für die katholische Kirche ist erschienen. Danach betrug der Bestand der aufgeschämten Gelder aus dem Rechnungsjahr 1882 bis 1883 14,427,786 M., dazu kamen an Neueinnahmen bis zum 14. Juni 1884 714,028 M., und zwar von den Regierungshauptkassen: Königsberg 53,070 M., Gumbinnen 352, Danzig 53,100, Marienwerder 5632, Königs 1260, Posen 118,712, Bromberg 58,234, Münster 80,547, Minden 400, Wiesbaden 25,519, Koblenz 892, Düsseldorf 97,486, Köln 85,687, Trier 900, Aachen 95,636 und von der Bezirkshauptkasse Hannover 36,995 M., die Pfenningabg. nicht eingerechnet. Die Summe der Einnahmen des Fonds bezieht sich jetzt auf 15,141,825 M.

— Von dem Vater des bei den Kämpfen am Kamerun verwundeten Matrosen Krüger aus Botsdam sind der „Berl. Volksztg.“ einige Schriftstücke zur Verfügung gestellt. Ein Brief, datirt „Kamerun, Westafrika. 23. Dec. 1884. Inzert.“

1884 laitet:

Odenburg i. Polst., 3. Febr. Bei der heute hier stattgehabten Erziehung zum Abgeordnetenhaus für den 18. Wahlbezirk der Provinz Schleswig-Polstein (Odenburg) wurde dem amtlich festgestellten Wahlergebnis zufolge der bisherige Abgeordnete Landrath Hansen in Tondern (freikonservativ) mit 95 von 102 Stimmen in Tondern (freikonservativ) und Richter Wißel (konservativ) und Landmann Thomsen (nat.-lib.) erhielten 6 Stimmen resp. 1 Stimme.

Einburg, 2. Februar. Von vornherein ließe sich erwarten, daß die vom hiesigen Domkapitel aufgestellte Candidatenliste für den erledigten bischöflichen Stuhl sich erfreuen würde. Ein Frankfurter liberales Blatt verlei schon alle Namen, natürlich aus „bester Quelle“, anzugeben. Danach soll die Liste die Namen von 3 Domherren und 3 Pfarrern enthalten. Wir können versichern, sagt die „R. Ztg.“, daß die angegebene Liste eine mäßige Erfindung ist, die auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch hat. Allen solchen Verfassungen kann man nur wünschen, daß sie sich nicht bewahrheiten mögen.

Frankfurt, 2. Febr. Die Placate des kgl. Polizeipräsidiums, in denen auf die Entbedung des Mörders des Dr. Kumpff eine Belohnung von 10,000 M. gesetzt wird, sind seit vorgestern nicht nur an den Platskäulen, sondern auch an allen übrigen Orten von Amtswegen entfernt worden. Während man hieraus den Schluß ziehen könnte, der Mörder befinde sich in den Händen der Polizei, gehen dem Berl. Tgbl. verschiedene Mittheilungen zu, welche es nicht ganz unwahrscheinlich machen, daß der wirkliche Mörder des Polizeiraths Kumpff noch immer nicht ergriffen ist und daß der Verhaftete Sieke lediglich des Mörders Helfershelfer sei.

Die Untersuchung wegen der in der Sache Kumpff erfolgten Veröffentlichungen dauert noch ungehört fort. Beteiligt sind wieder mehrere Journalisten vernommen worden, die theilweise vor dem Untersuchungsrichter Zeugnis ablegten, nachdem ihre Anonymität durch die Unterschrift der auf der Post erhobenen Telegramme verrathen worden war. Die Vernommenen konnten nicht bekräftigen, daß ihre Mittheilungen weder von Justiz- noch Polizeibeamten herkamen und der erste Staatsanwalt Herr Dr. Froese, welcher die Untersuchung führt, neigt sich, laut der „Frank. Ztg.“, der sehr berechtigten Ansicht zu, daß durch die zahlreichen Zeugen, welche gehört wurden, eine absolute Geheimhaltung des Untersuchungsmaterials ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Amberg, 4 Febr. Das Schwurgericht hat den Redacteur, Domnicar Possinger, vom Regensburger Morgenblatt freigesprochen von der Anklage der Verleumdung des deutschen Kaisers durch einen Artikel über die Zurückweisung der westfälischen Adels-Adresse gelegentlich des vorjährigen Aufenthaltes des Kaisers am Rhein.

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Wie die 'Agence Havas' meldet, hat die Pforte nach London und Rom Beschwerden gegen das Vorgehen Italiens am Rothen Meere gerichtet, und die Beschwerden den andern Mächten mitgetheilt.

Italien.

Rom, 3. Febr. Der belgische Gesandte beim h. Stuhl wird demnächst hier erwartet. Sobald derselbe seine Glaubungsbescheiden dem Papste vorgelegt hat, wird der päpstliche Nuntius für Brüssel Auftrag erhalten, dorthin abzugehen. — Der Beginn der Verhandlungen zwischen Montenegro und dem Balcan zur Lösung obschwebender Kirchenfragen steht bevor.

England.

London, 2. Febr. Die Anklage gegen den vorgestern in Derby verhafteten Eisenbahn-Arbeiter und angeklagten Dynamitar den Philip Newbold scheint sich hauptsächlich darauf zu gründen, daß unter Briefen, welche die beabsichtigte Sprengung der Stadthalle in Derby zum Gegenstande haben, und die in die Hände der Polizei gefallen sind, sich auch ein Couvert mit der Adresse des Angeklagten befand, die, wie bewiesen wurde, von ihm selber geschrieben war. Der Angeklagte gab letzteren Umstand schließlich auch zu, beteuerte aber im Uebrigen seine Unschuld, und wollte nicht wissen, wie das Couvert unter jene Briefe gekommen sei. Auf Antrag der Polizei wurde er für eine weitere Woche zurückgestellt. — Es ist bemerkenswerth, daß es unter den bestehenden Verhältnissen noch Irlande gibt, welche den Ruth haben, die jüngsten Dynamit-Ausbreitungen öffentlich und in deutlichen Worten zu verdammen. Das hat aber der Abgeordnete für Galway, D' Connor Power, vorgestern gethan, indem er seiner Entrüstung über die Nichtswürdigkeiten der Dynamitar den Ausdruck gab. — Gestern starb hier Lord D' Hagan. Derselbe war unter Palmerston Generalfiskal und General-Anwalt von Irland und wurde 1868 von Gladstone zum Lordkanzler von Irland ernannt — der erste Katholik, welcher in neuerer Zeit zu dieser Würde gelangte. Mit dem Rücktritt des Gladstone'schen Kabinetts trat auch er aus dem Amte, wurde aber bei der Rückkehr der Liberalen 1880 wiederum in dasselbe eingesetzt, doch schied er im November 1881 aus dem Staats-Dienst.

Amerika.

New-York, 3. Febr. Ueber die Verwundung D'Donovan Rossas verlauteit noch folgendes: Die Frau, welche die Schüsse auf Rossa abgegeben, soll unter dem Vorwande daß sie Geld für die irische Sache beisteuern wolle, Rossa zu einer Unterredung eingeladen haben. Als Rossa mit ihr durch die Chamberstraße ging, blieb sie einen Augenblick hinter diesem zurück und schoß auf ihn. Die Frau soll die Wittne eines englischen Officiers und stets in Aufregung gerathen sein, wenn in ihrer Gegenwart von Dynamitverschwörern die Rede war. Mehrere ihrer Freunde hielten sie für geisteskrank; seit ihrer Verhaftung ist sie indessen vollkommen ruhig.

geworden
lung von
einer a
schritt ein
stalter de

Neu
Schöff
Amtsrich

Kaufman
Neuß, als
treter der
richtschr
Verhandl
Wubwig I
lautend a
Nacht vo
füg verü
auf 5 Ta
Hermann
der Nach
dienter H
wir nicht
Gensbarn
tung, dad
Warte riß
6 Tagen
gesprochen
Düsseldorf
zu Neußen
welcher er
desselben,
wurde der
schuldi
meisterei
indem er
in einer
schlug und
niß derur

ad 5. 1.
der Ackerk
am 1. Dec
geißt zu 9
nicht ermi
trieben, zu
theilt. — a
feld wegen
kaarst in l
v. unbeder
eventl. 2 I
gehilfe Sa
Dormagen
zu Dormag
gaben; der
Schuldbige
In der Pr
die Ehefent
11. und 12
Worte öffe
auf den 11

ad 9. 2
gehen und
welche dem
1878 vorg
gegen die u
R., 20 Ja
R. event
Schuldigung,
Zagen 61
u haben; d
Schuldigte d
eine Haft a
ung wurde
er Strafße
ad 10.

ehen und U
welche dem
1878 vorge
en den Tag
Broich, Str
ingniß erla
achmittags
ange 2. T
em Walde.
Einspruchser
igte Einspr
andlung de
nimmt. Da
ie im Str

ad 11. Arbeiter
er Beschuld
haben; d
ung an di
benfalls vo
erselbe wu
M. 4. 11.

 West-
 eßsichts der
 nes unbefan-
 landet. D
 ug noch ein
 reiche wurde
 em mit ein
 ose und
 item Hem
 ollener Un
 — Seit
 h junge B
 nen Bettel

Begriff machen, wie
Deutsch etwa gleich:
denn es war uns ge-
t dem Erbboden

Bei der heute hier
tenhause für den 18.
hoflein (Oldenburg)
ergebnis zufolge der
in Tondern (frei-
wiedergewählt; die
ativ) und Bandmann
resp. 1 Stimme.

vorherin ließ sich
kapitel aufgestellte
häftlichen Stuhl
katholischen Presse
berales Blatt weiß
Quelle", angegeben.
Domherren und 3
sagt die R. Bztg.,
findung ist, die auf
solchen Veröf-
fichen am Tage.
des tgl. Polizei-
des Mörders des
O. M. gefest wird,
atistiken, sondern
wegen entfernt
ließ ziehen könnte,
der Polizei, gehen
zu, welche es
der wirkliche
mer nicht ergrißen
des Mörders

Sache Kumpff
noch ungeklärt fort.
kommen worden, die
Zeugnis ablegte,
schrift der auf der
worden war. Die
daß ihre Mitthei-
anten herkommen
schies, welcher die
Frankf. Bztg., der
aufstehen Jengen,
haltung des Un-
schheit sei.

hat den Redac-
burger Morgen-
seidigung
fessel über die Zu-
gelegentlich des
hein.

was" meinet, hat
werden gegen das
tet, und die Be-

beim h. Stuhl
rliche seine Be-
hat, wird der
ten, dorthin ab-
zwischen Mon-
ebender Kirchen-

en vorgestern in
und angeblichen
ch hauptsächlich
die beabsich-
Gegenstände
sollen sind, sich
stagen befand,
geschrieben war.
auch zu, bethe-
nicht wissen, wie
Auf Antrag der
rückgestellt. —

estehenden Ver-
st haben, die
ad in beulichen
lgeordnete für
han, indem er
der Dynamit-
ed D. Hagan,
und General-
atist, welcher
it dem Ad-
us dem Amte,
880 wiederum
ber 1881 aus

ung D. Do-
rau, welche
dem Vorwande
wolle, Koffa
Koffa mit ihr
genbild hinter
die ittwie
ng gerathen
schwören die
für geist-
ommen ruhig

geworden. — Gestern Abend fand hierseits eine Versam-
lung von Socialisten und Anarchisten statt, die mit
einer allgemeinen Schlägerei endete. Die Polizei
schritt ein, ließ den Saal räumen und verhaftete die Ver-
statter der Versammlung.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 4. Febr. In der heutigen Sitzung des Königl.
Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsitze des
Amtsrichters Strauß als Richter, Louis Thomas,
Kaufmann, und Bernhard Thomas, Kaufmann, beide aus
Neuß, als Schöffen, Amtsanwalt Dr. Landwehr als Ver-
treter der Staatsanwaltschaft, Assistent Mewes als Be-
richtschreiber fungierten, kamen nachfolgende 12 Sachen zur
Verhandlung: ad 1. wurde der Einspruch des Tagelöhners
Ludwig R. zu Neuß gegen den amtsrichterlichen Strafbefehl,
lautend auf 8 Tagen Haft, wegen der Verschuldung, in der
Nacht vom 5. zum 6. Dezember 1884 zu Neuß groben Un-
fug verübt zu haben, insoweit angenommen, als die Strafe
auf 5 Tage Haft ermäßigt ist. — ad 2. wurde der Arbeiter
Hermann Joseph D. zu Neuß beschuldigt, zu Greifath in
der Nacht vom 1. zum 2. September 1884, 1) den Polizei-
diener Kling durch die Ausrufung: „Sie Kerl, Sie haben
mir nichts zu befehlen“, öffentlich beleidigt zu haben, 2) den
Gensdarm Hähnisch bei seiner, d. s. Angekündigten, Verhaf-
tung, dadurch thätlich angegriffen zu haben, daß er ihn am
Hals riß, wegen der Verschuldung ad 1) zu 30 M. event.
6 Tagen Haft verurtheilt, von der Verschuldung ad 2) frei-
gesprochen. — ad 3. wurde der Knecht Johann Peter L. aus
Düsseldorf von der Verschuldung, am 16. November 1884
zu Neuß durch die Wohnung des Jacob Berger, in
welcher er ohne Befugnis verweilte, auf die Aufforderung
desselben, nicht entfernt zu haben, freigesprochen. — ad 4.
wurde der Tagelöhner Johann R. zu Heerdt wegen der Ver-
schuldung, am 28. November 1884 bei Meer, Bürger-
meister Hübner, unberechtigt die Jagd ausgeübt zu haben,
indem er im Jagdrevier des H. Hübner aus Düsseldorf einen
in einer Schlinge gefangenen Hahn mit einem Hammer todt-
schlug und an sich nahm, zu 3 Mark eventl. 1 Tag Gefäng-
niß verurtheilt.

ad 5. wurden 1) der Arbeiter Peter R. zu Völkersfeld, 2)
der Arbeiter Heinrich B. daselbst wegen der Verschuldung,
am 1. Dec. 1884 zu Völkersfeld unberechtigt die Jagd aus-
geübt zu haben und zwar gemeinschaftlich mit einer dritten
nicht ermittelten Person, dadurch, daß sie dieser das Wild zu-
trieben, zu je 20 M. eventl. je 5 Tagen Gefängniß verur-
theilt. — ad 6. wurde derselbe Arbeiter Peter R. aus Völk-
ersfeld wegen der Verschuldung, am 14. November 1884 zu
Naars in dem Jagdgebiete der Kaufleute Max H. und Fritz
H. unberechtigt die Jagd ausgeübt zu haben, zu 10 M.
eventl. 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 7. der Arbeit-
gehilfe Jac. van A., 2) der Arbeitergehilfe Joh. W., beide zu
Dormagen wohnhaft, waren angeklagt, am 31. August 1884
zu Dormagen den Tagelöhner Adolf Schid mißhandelt zu
haben; der Verschuldung ad 1) wurde freigesprochen, der Ver-
schuldung ad 2) zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — ad 8.
In der Privatklagesache des Konrad R. zu Heerdt, gegen
die Eheleute Anton W. daselbst wegen der Verschuldung, am
11. und 13. Sept. 1884 zu Heerdt den Privatkläger durch
Worte öffentlich beleidigt zu haben, wurde die Sache verlag
auf den 11. März d. J.

ad 9. In der Forstdiebstahlsache betr. angezeigte Ver-
gehen und Uebertretung aus dem Forstbezirke Nievenheim,
welche dem durch das Forstdiebstahlsgezet vom 15. April
1878 vorgeschriebenen Strafverfahren unterliegen, wurde
gegen die unverheiratete Katharina W., Tochter von Werner
W., 20 Jahre alt, zu Nievenheim, Strafbefehl in Höhe von
3 M. eventl. 2 Tagen Gefängniß erlassen, wegen der Ver-
schuldung, am 13. November 1884, Mittags 12 Uhr, im
Jagen 61 eine Tagelast Laubstreu mittels Hinde gesammelt
zu haben; das Objekt verließ dem Walde und ergriff die Ver-
schuldung die Flucht, welche sie auf das ihr laut zuge-
fene Haid auch forstete. Termin zur eventl. Einsprache-
legung wurde auf heute anberaumt. Niemand erschien, daher
der Strafbefehl rechtskräftig.

ad 10. In der Forstdiebstahlsache betr. angezeigte Ver-
gehen und Uebertretung aus dem Forstbezirke Knechtsteden,
welche dem durch das Forstdiebstahlsgezet vom 15. April
1878 vorgeschriebenen Strafverfahren unterliegen, wurde
gegen den Tagelöhner Anton R., 59 Jahre alt, aus Gohrer-
Broich, Strafbefehl in Höhe von 5 M. event. 2 Tagen Gef-
ängniß erlassen wegen der Verschuldung, am 6. Sept. 1884,
Nachmittags 2½ Uhr im Jagen 43 eine trodene Birkenun-
flange 2. Klasse abgehauen zu haben; das Objekt verließ
dem Walde. In dem auf den 12. November v. J. zur ev-
Einspruchserklärung anberaumten Termine hat der Verschul-
digte Einspruch erhoben und wurde darauf Termin zur Ver-
handlung der Sache vor das Schöffengericht auf heute be-
stimmt. Das Schöffengericht erkannte auf dieselbe Strafe,
wie im Strafbefehl.

ad 11. Vorgeliefert aus dem Arresthause wurde der Fa-
brrikarbeiter Conrad W. aus Brüggen bei Bergheim, wegen
der Verschuldung, am 24. Januar 1885 in Gohr g bettelt
zu haben; derselbe wurde zu 3 Wochen Haft mit Ueberwei-
sung an die Landespolizeibehörde verurtheilt. — ad 12.
ebenfalls vorgeliefert wurde der Joseph F. aus Heiligenstadt;
derselbe wurde wegen Bettel zu 3 Tagen Haft verurtheilt.

Nachste Sitzung am 11. Februar er.
Neuß, 4. Febr. Heute Morgen wurde in der Erst-
instanz der Mündung derselben in den Rhein, die Leiche
eines unbekannten Mannes im Alter von circa 36 Jahren
gefunden. Der Verunglückte ist ziemlich gut gekleidet und
trug noch eine schwarz-seidene Weste auf dem Kopfe. Die
Leiche wurde ins hiesige Leichenhaus gebracht; sie ist außer-
dem mit einem schwarzen Winterüberzieher, braungefleister
Hose und Weste, seidener Halsstuch, halblangen Stiefeln,
buntem Hemde, rothwollenen Strümpfen, Vorhemd, grau-
wollener Unterhose und weiß-wollener Unterhose bekleidet.
— Seit mehreren Abenden in den letzten Tagen treiben
sich junge Burschen herum, zeigen in Speisereiswarengeschäfte
einen Bettel vor, worauf verschiedenelei Waaren verzeichnet

sind, die sie angeblich, ohne Geld, im Auftrage von Herr-
schaften holen sollen, und erschwandeln sich auf diese Art die
Waaren, da sich später herausstellt, daß die betr. Herrschaft
von Allem nichts weiß. So wurde dieser Tage ein Laden-
besitzer in der Capitelstraße und gestern Abend ein solcher
im Glöckhammer beschwindelt.

— Verhaftet wurden heute 2 wiederholt bestrafte Bur-
schen, welche sich seit längerer Zeit als Vandalen in umher-
getrieben hatten.

— In der Papierfabrik vor dem Rheinthore geriet
gestern Mittag ein junger Arbeiter mit der linken Hand
zwischen eine Maschine und quetschte sich einen Finger derart,
daß er längere Zeit arbeitsunfähig sein wird.

Neuß, 3. Febr. Unter den Wirthen herrscht noch viel-
fach Unklarheit darüber, ob sie verpflichtet sind, ihre Bier-
leitungsröhren mittels Durchlassens von gespanntem heißen
Dampf zu reinigen. Diese Frage ist ungewiss, zu be-
jahen, soweit nicht dem einen oder anderen Wirthe auf Grund
besonderer Verhandlung die Reinigung auf andere Weise ge-
stattet ist. Wir machen auf den § 7 der Regierungs-Polizei-
Verfügung vom 5. April 1884 hiermit aufmerksam, der Fol-
gendes bestimmt: „Beträgt die Länge der Röhre mehr als
1 Meter, so ist die Reinigung monatlich zwei mal und zwar
in Zwischenräumen von spätestens drei Wochen mittels Durch-
lassens von gespanntem heißen Dampf unter Nachspülung von
heißem und hellem Wasser zu bewirken, und zwar so lange,
bis das durchgespülte Wasser vollständig klar erscheint. Der
Unternehmer, welcher die Reinigung übernimmt, hat für recht-
zeitige Reinigung zu sorgen und über dieselbe Buch zu führen,
außerdem noch über jede Reinigung dem Wirthe eine Be-
scheinigung zu erteilen, welche ein Jahr lang aufzubewahren
und den controlirenden Polizeibeamten auf Erfordern vor-
zulegen ist.“ Wir unterlassen nicht, auf diese Bestimmung
aufmerksam zu machen, da Zuwiderhandlungen mit Geldstrafen
bis zu 30 M. geahndet werden.

Nievenheim, 4. Febr. Dem Einender des Artikels
„Aus dem Kreise Neuß“ in Nr. 15 Ihrer geschätzten Zeitung
wollen wir gerne auf das „wunde Herz“ aus reinem Mit-
leiden ein Heilpflasterchen legen und nicht länger in der un-
nötigen Angst für die kommenden Lehrer-Zubeltzesse lassen.
Seine Ansicht, daß es weit schöner gewesen, wenn das Zube-
fest des hiesigen allverehrten Lehrers Vohmann kirchlich und
weltlich, mit Aufbietung der vereinten Kräfte seiner lieben
Collegen und dankbaren Schülern in Nievenheim selbst gefeiert
worden, theilen wir ganz allein das Zustandekommen des bereits
an maßgebender Stelle in Anregung gebrachten Festes hat
nur der ausdrückliche Wunsch des verdienten Jubilars selbst
hindern können. Ist der Artikelsschreiber in Nr. 15 bei der
Feier in Horrem anwesend gewesen — es scheint uns fast
— so bedauern wir sehr, daß er wohl der einzige Fremdling
sein dürfte, dem der angeführte Wunsch des Jubilars nicht be-
kannt, wenn aber nicht, so diene ihm das Vorstehende zur
Aufklärung und Berichtigung.

Also, mein Freund, beruhige Dich!
Und darum keine Feindschaft nicht!

(Eingefandt.)
§ **Elten, 4. Febr.** Die Aufnahmeprüfung an dem hiesi-
gen Lehrerseminar findet vom 26. bis 28. März statt. Die
Auswählten sind in diesem Jahre für die Bewerber dadurch
günstiger, daß 30 Seminaristen aufgenommen werden können.
Die Meldungen sind rechtzeitig an den Director der Anstalt
einzureichen.

W. Gladbach, 3. Febr. Gestern Nachmittag schoß, wie
die „Gladb. Bztg.“ meldet, ein in der Kampstraße wohnender
Mann, einen Mitbewohner des betr. Hauses, als dieser zu
ihm kam, um ihn wegen Verschimpfung seiner Frau zur Rede
zu stellen, mit einem Revolver durch die rechte Wange in den
Kopf. Die Kugel ist noch nicht entfernt; Lebensgefahr soll
nicht ausgeschlossen sein. Der Thäter, ein schon bejahrter
Mann, ist verhaftet.

Duisburg, 2. Febr. Ein hiesiger Küfermeister hatte
sich für seinen „Privatgebrauch“ ein Fäßchen Schnaps be-
stellt und die Sendung auch bereits ihren Bestimmungsort
erreicht. Es fügte sich jedoch, daß statt des Empfängers,
der nicht zu Hause war, dessen Ehefrau die Sendung an-
nahm und durch den Frachtbrief Aufschluß über den Inhalt
des Fäßchens erhielt, worauf sie dann mit allem Nachdruck
die Annahme verweigerte und sich schließlich dazu verstand,
das Fäßchen abladen zu lassen, es jedoch dem Abfahrender zur
Disposition stellte. Der nach Hause zurückgekehrte Küfermeister
wurde von seiner besseren Hälfte nach Gebühr empfangen
und ihm vor allem bedeutet, daß das Fäßchen unter keinen
Umständen „anzuschlagen“ sei. Der Mann merkte sich dies
Gebot und hielt es auch, insofern er das Fäß nicht „an-
schlug“, dabei aber auf andere Weise sich den Inhalt des-
selben zu eigen machte und so dem wohlgemeinten Rathe
seiner Frau ein Schnippen schlug. Er kaufte sich nämlich
(so erzählt die „W.-B.“) einen dünnen Gummischlauch,
wie man solchen für die Nährflaschen der Kinder verwendet
und bohrte in das Fäß eine kleine Oeffnung, durch welche er
mittels des Schlauches an dem Inhalt des Fäßes sich gütlich
that. Da der bereits avisierte Abfahrender jeden Augenblick
kommen konnte, um den Schnaps wieder abzuholen, so glaubte
der Bedauernswürthe, seinem Vaster mit verdoppelter Eile
fröhnen zu müssen. Das Fäß blieb dabei ruhig an seinem
Platze stehen, so daß die Frau nichts ahnte; der Mann, ein
passionierter Trinker, hat aber die traurigen Folgen seines
Vasters bereits bitter fühlen müssen, indem er hoffnungslos
darniederliegt.

Röln, 4. Febr. In einer am Samstag in Bahn-Hotel
zu Deutz stattgefundenen General-Versammlung des Zweig-
vereins Rheinisch-Westfälischer Müller wurde die Bildung einer
Unfall-Versicherungsgesellschaft beschloffen, welche auf Rheinland
und Westfalen sich beschränken soll. Ferner erklärte die Ver-
sammlung ihren Anschluß an die Petition des Central-
Verbandes deutscher Müller gegen die Zoll-Erhöhung. In
einer Eingabe an den Reichstag will man darauf hinweisen,
daß die hiesigen Müller genöthigt seien, bis zu 50 pCt. aus-
ländischen Weizens mit dem hiesigen zu vermischen. Bei et-
waiger Einführung von erhöhten Zöllen sei eine entsprechende
Erhöhung des Mehlsolles dringend nöthig.

Vermischtes.

Deutsch-Pietar, 30. Jan. Ein recht eindringlich s
Memento mori wurde einem Trunkenbolde hier zu Theil.
Derselbe konnte, da er des Guten zu viel genossen, den
Heimweg nicht finden und blieb in Folge dessen auf der Land-
straße liegen. Ein zufällig vorübergehender Wächter hielt
den dort Schlummernden für leblos und brachte ihn deshalb
in die hiesige Leichenhalle. Als am nächsten Morgen der
Totgegebene erwachte, fand er links und rechts neben sich
zwei wirkliche Leichen gebettet, und machte nun einen Höllen-
lärm, der zur Folge hatte, daß man den jetzt vollständig
Ernährten aus seinem schrecklichen Gefängniß befreite.
Zu Lebzeiten wird der Trunkenbold an die schauerliche Nacht
auf der Leichenbahre gedenken und hat feierlich gelobt, nie
mehr einen Tropfen über den Durst zu trinken.

— Eine interessante Entscheidung. Die zweite
Civilkammer des Landgerichts zu Mainz hat vor einigen
Tagen eine im Allgemeinen wichtige Entscheidung ausgesprochen.
Ein Buchhändler aus Worms hatte einem Fabrikanten meh-
rere Jahre hindurch eine große Anzahl von Büchern zur An-
sicht eingeliefert; bei der schließlichen Abrechnung erklärte der
Fabrikant, er wolle nur einen Theil der Bücher behalten,
die übrigen stelle er dem Buchhändler wieder zur Verfügung.
Letzterer erklärte aber, da der Fabrikant die Bücher länger
als ein Jahr im Hause behalten habe, ohne sie zurückzu-
schicken, sei er auch als Käufer zu betrachten und müsse die
Bücher bezahlen. Dessen weigerte sich aber der Fabrikant
und nun kam es zum Proceß. Das Amtsgericht hatte den
Kläger abgewiesen, ebenso die Civilkammer des Landgerichts.
Der Gerichtshof sprach sich dahin aus, daß eine nichtspflicht,
nichtbestellte Bücher zurückzusenden, nicht bestünde und deshalb
die Klage des Buchhändlers abzuweisen sei.

— Die Revisoren der Sparcasse des Amtes Werden
haben, wie man der „Weser Bztg.“ meldet, bis heute ein
Ranco von 2,260,000 M. zu Tage gefördert. Die Revision
ist aber noch nicht abgeschlossen; die Veruntreuungen des
früheren Directors Wöb werden demnach eine weit höhere
Summe erreichen, als man anfangs annahm.

Petersburg, 29. Jan. Auch in Sibirien haben Erd-
beben stattgefunden. In der großen Handelsstadt Kjachta und
der östlichen Hauptstadt Irkutsk sind am 13. Januar Erber-
schütterungen verspürt worden. Kjachta, eine Stadt von etwa
4500 Einwohnern, liegt im Gouvernment Transbaikalien am
Orchon, dicht an der chinesischen Grenze, und treibt mit der
nur durch einen Fluß getrennten chinesischen Grenzstadt Rai-
Watschin lebhaften Handel. Da beide Orte am Gebirge ge-
legen sind, so entstand unter den Einwohnern, die gerade das
Neujahr begingen, und die Erschütterungen sehr starke waren,
eine Panik.

— Aus Sydney, 29. Januar, wird gemeldet: „Von
einem schweren Unfall ist am Sonntag-Abend der Personen-
zug in der Nähe von Bagga-Bagga betroffen worden. Die
Züge war durch die während des jüngsten heftigen Regens
eingetretenen Fluthen unterwühlt worden, und als der Zug
heranbraute, stürzte er den Damm hinunter. Die Waggonen
bohrten sich einer in den andern, und gegen 40 Passagiere
verloren das Leben, während viele andere Verletzungen da-
vontrugen.“

— Die neueste Post aus Brisbane bringt Nachrichten
über die Vernichtung der deutschen Eignern gehörigen Rake
„New-Orleans“, wobei, wie man befürchtet, mehrere Men-
schenleben zu Grunde gegangen sind. Der „New-Orleans“
befand sich auf einer Reise von Hamburg nach Apia, als
nach 53tägiger Fahrt am 15. Sept. entdeckt wurde, daß das
Fahrzeug im Rumpfe brannte. Die Bemannung bemühte
sich vergebens, das Feuer zu löschen. Da die Leute wußten,
daß eine Quantität Dynamit an Bord war, begaben sie sich
in die Boote und verließen ihr Schiff brennend, jeden
Augenblick eine furchterliche Explosion erwartend. Die Boote
kamen zur Nachtzeit auseinander. Die Insassen des einen
welches den Steuermann mit vier Gefährten zählte, wurde
von dem Schoner „Scottish Bard“ aufgenommen und in
Townsville gelandet. Von dem zweiten Boot hat man noch
nichts vernommen.

— Die Ausnutzung der Niagarafälle mittels electrischer
Ströme scheint nunmehr der Verwirklichung näher gerückt
zu sein, freilich nicht in der ganzen Mächtigkeit der für die
Secunde auf 20 bis 50 Meter Tiefe herabstürzenden 8000
Kubimeter Wassermasse, deren Kraftleistungsvermögen auf
7 Mill. Pferdekkräfte geschätzt wird, sondern vorläufig nur
theilweise zur electrischen Beleuchtung der Stadt Buffalo.
Der Kostenpunkt war hierbei mit maßgebend, denn, wollte
man nach einem früheren Project die obige ganze Kraftsumme
auf 500 Quadratmeilen vertheilen, so würden die Kosten
mindestens 20 Mill. Mark betragen. Das der amerikanischen
Gesellschaft der Erfindungen kürzlich vorgelegte neue, be-
scheidentere Project rührte vom Ingenieur Benjamin H. H. her.
Nach dem diesem Projecte zu Grunde liegenden Ver-
suchen kann man mit einer durch ein Wasserrad von den
Stromschnellen betriebenen Brush-Dynamomachine eine An-
zahl electrischer Lampen in zuverlässiger Weise speisen. Auch noch
andere Versuche scheinen zu ergeben, daß mittels Ver-
wendung von Wasserkraft in sehr ökonomischer Weise electrische Beleuch-
tung zu erzielen ist.

— Was gehört zur Erzeugung eines Kilo-
gramms Honig? Herr Alexander Wilson in Dublin ver-
öffentlichte vor einiger Zeit interessante Details über die
Zudemenge, welche im Rectar an verschiedenen Blumen
enthalten ist, und über die Ernte, welche die honigtragenden
Insekten machen. Genannter Herr hat berechnet, daß 125
Blüthenköpfchen des Klees circa 2 Gramm Rectar enthalten;
das würde also für 1 Kilogramm 125,000 ergeben. Da
jedes Blüthenköpfchen aus ungefähr 60 Blumen zusammen-
gesetzt ist, so wäre das Rectar von 125,000 $\times$ 60 =
7,500,000 Blumen, welche zur Erzeugung eines Kilogramms
Honig beisteuern müssen. Da im Honig auf 100 Theile 75
Theile Rectar kommen, erschöpft demnach 1 Kilogramm Honig
in runder Summe 5,600,000 Blumen; folglich müssen die
Bienen eines Stockes nach und nach diese ungeheure Zahl
von Blumen besuchen, um 1 Kilogramm zu sammeln.

